

5.2 Zoll

Zuständigkeit

Zoll – General Administration of Customs (GAC)

Verfahren

Im Rahmen des üblichen Beschlagnahmeantrags wird nach dem Anhalten der Ware der Rechteinhaber benachrichtigt. Dieser hat drei Arbeitstage, die Ware zu begutachten und die Beschlagnahme zu beantragen. Sofern dies der Fall ist, untersucht der Zoll innerhalb von 30 Tagen und ggf. mit Unterstützung anderer Behörden, ob eine Verletzung vorliegt oder nicht. Anschließend hat er im Regelfall über Fortsetzung der Beschlagnahme oder Freigabe zu entscheiden. Die Adressaten und Absender der Waren dürfen zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Sofern der Zoll nicht nach den 30 Tagen entschieden hat, hat der Rechteinhaber noch bis zum 50. Tag Zeit, einen gerichtlichen Beschlagnahmebeschluss zu erwirken und diesen dem Zoll mitzuteilen.

Für eine so genannte „ad hoc- Beschlagnahme“ müssen dem Zoll die maßgeblichen Informationen über den bevorstehenden Warenexport mitgeteilt werden.

Nach einer „ad hoc- Beschlagnahme“ muss der benachrichtigte Rechteinhaber innerhalb von 20 Tagen eine Bestätigung der Beschlagnahme durch ein Gericht erwirken, da die Waren andernfalls freigegeben werden.

Schutzdauer

Bei der Zentralverwaltung des Zolls (General Administration of Customs – GAC) können gewerbliche Schutzrechte auf Dauer (Gültigkeit 10 Jahre) registriert werden, wodurch eine Beschlagnahme rechtsverletzender Waren beim Export ermöglicht wird. Alternativ kann eine „ad hoc- Beschlagnahme“ beim Zoll beantragt werden.

Kosten

Es müssen Sicherheiten hinterlegt werden. Bei einer dauerhaften Registrierung beträgt die Sicherheit 50 % des Warenwerts, jedoch mindestens 20.000 und höchstens 100.000 RMB. Für eine ad hoc Beschlagnahme muss 100% des Warenwerts als Sicherheit hinterlegt werden. Gebühren und Kosten werden jedoch teilweise von der Sicherheit einbehalten.

Rechtsfolgen

Der Zoll darf die beschlagnahmte Ware an Wohlfahrtsunternehmen weitergeben, wenn sie dafür geeignet sind. Außerdem kann der Zoll entscheiden, die Ware zu versteigern ist, nachdem die rechtsverletzenden Merkmale entfernt wurden. Oder sie werden vernichtet, wenn die rechtsverletzenden Merkmale nicht entfernt werden können.

Vorteile des Zollverfahrens

- Schon die Existenz eines Exportkontrollverfahrens ist ein großer Vorteil, da China damit über die Internationalen Regelungen, die es mit dem WTO-Beitritt befolgen muss, zusätzliche Möglichkeiten bietet.
- Erfahrene Geschäftsleute in China beschreiben die Zollbehörden als kooperativ und versiert. Der Zoll verfügt angeblich auch über mehrere Anlagen, die das zügige Durchleuchten von Containern ermöglichen.

Nachteile des Zollverfahrens

- Es ist eine Sicherheit zu leisten (s.o.)
- Die Fristen des Zollverfahrens sind zum Teil sehr kurz bemessen. Es ist daher anzuraten, die erforderlichen Nachweise an einer ortsnahen Stelle zu bündeln, um auch kurzfristig handlungsfähig zu sein.

-
- Die Rechtsfolgen sind eher unbefriedigend, da die konfiszierten Güter meist nicht zerstört werden.

Tipps

- Persönliche Gespräche, Besuche, evtl. Schulungen bei Behörden erhöhen das Verständnis für die Lage der betroffenen Unternehmen. Die Zollbehörden sind traditionell gegenüber Schulungen von betroffenen Unternehmen sehr offen.